

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur am 21.09.2020

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 21.09.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 21.09.2020		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:48 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführerin:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Bergauer, Felix	
Buschendorf, Christian	
Kürzinger, Christa	- anwesend ab 18.10 Uhr
Mokry, Julia	
Pflügler, Stephanie	
Seidenberger, Thomas	
Heumann, Maximilian	- Vertretung für Frommhold-Buhl, Beate
Meidinger, Christian	- Vertretung für Majstorovic, Matea
Rößler, Silke	- Vertretung für Nadler, Christian
Steinberger, Johannes	- Vertretung für Sen, Selahattin

Abwesend:

Frommhold-Buhl, Beate	- entschuldigt
Majstorovic, Matea	- entschuldigt
Nadler, Christian	- entschuldigt
Sen, Selahattin	- entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 24.06.2020 - öffentlicher Teil | Vorz/048/2020 |
| 2) | Ausnahmegenehmigungen für LKW, Wohnmobile und Anhänger in Wohngebieten | HA/048/2020 |
| 3) | Vorstellung des Jahresberichts der Obdachlosenberatung | HA/040/2020 |
| 4) | Vorstellung des Jahresberichts der Ausländerberatung | HA/044/2020 |
| 5) | Vorstellung des Jahresberichts 2019 der Mobilien Jugendarbeit | HA/034/2020 |
| 6) | Bekanntgaben | |
| 7) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 24.06.2020 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 24.06.2020 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 24.06.2020.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0
GRin Kürzinger nicht anwesend

TOP 2 Ausnahmegenehmigungen für LKW, Wohnmobile und Anhänger in Wohngebieten

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten häuften sich die Hinweise bzw. Beschwerden von Anwohnern über Wohnmobile und LKW, die innerhalb der Wohngebiete geparkt werden und dadurch Stellplätze für Anwohner blockieren. Der Tenor der Beschwerden ging dahin, dass diese Fahrzeuge aus den Wohngebieten komplett entfernt werden sollten. Die Verwaltung möchte deshalb eine grundsätzliche Beschlussfassung über das künftige Vorgehen mit diesen Fahrzeugen herbeiführen.

Aktuelle Situation und rechtliche Darstellung:

Die Wohngebiete in Neufahrn sind derzeit entweder als Bewohnerparkzonen (nur PKW-Parken) oder als Haltverbotszonen (Parken nur für PKW und Motorräder) beschildert. Hauptgrund hierfür waren Flughafenparker rund um den Bahnhof bzw. Reisebusse und große LKW südlich der Ortsdurchfahrt.

Über die Freigabe von PKW und Motorrädern hinaus werden die Bewohnerparkausweise bzw. Ausnahmegenehmigungen für alle Fahrzeuge ausgestellt, die nicht schwerer als 3,5 t sind. Grundlage hierfür sind die Regelungen der Bewohnerparkausweise, bei denen der Gemeinderat 2002 beschlossen hat, dass für LKW ab 3,5 t keine Ausweise ausgegeben werden. Im Umkehrschluss werden für Fahrzeuge bis 3,5 t diese Ausweise ausgestellt, grundsätzlich aber nur für Bewohner, die einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in diesen Bereichen vorweisen können. Diese Grundvoraussetzung ist in den Verwaltungsbestimmungen zu § 45 Straßenverkehrsordnung geregelt.

Gründe dafür, dass solche Ausnahmen ausgestellt werden sollen, sind vielfältig: private Wohnmobile, private Klein-LKW, eigene Firmenfahrzeuge, Firmenfahrzeuge, die mit nach Hause genommen werden müssen (u. a. auch für Notdienste). Fahrzeuge von Dritten, die keinen Wohnsitz in Neufahrn vorweisen können, erhalten keine Genehmigungen und werden durch die kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) entsprechend verwarnt. Einen Sonderfall bilden derzeit noch die Anhänger. Für die Bewohnerparkzonen gibt es lediglich Ausnahmen für Wohnanhänger, für Haltverbotszonen für alle Anhänger. Diese Ausnahmen werden zwar auch für einen Gültigkeitszeitraum von einem Jahr ausgestellt, aber mit der Einschränkung, dass der Anhänger nicht länger als 14 Tage am Stück stehen darf. Hiervon wird keine Ausnahme gemacht, da dies so in § 12 Abs. 3b StVO geregelt ist. Für die Anhänger sollte eine einheitliche Regelung für beide Parkbereiche gefunden werden.

In der Zeit vom 01.11.2019 bis zum 03.09.2020 wurden insgesamt 71 Ausnahmegenehmigungen ausgestellt, hiervon sind 29 Wohnmobile, 31 LKW und 11 Anhänger. Für die Bewohnerparkzonen sind es hiervon 20 Wohnmobile, 24 LKW und 5 Wohnanhänger; für die Haltverbotszonen 9 Wohnmobile, 7 LKW und 6 Anhänger

Möglichkeiten der künftigen Vorgehensweise:

1. Entfernung der Fahrzeuge

Der Tenor der Beschwerden geht zur „kompletten Entfernung“ dieser Fahrzeuge aus den Wohngebieten. Die Straßenverkehrsordnung schreibt jedoch nur vor, dass in reinen und allgemeinen Wohngebieten Fahrzeuge ab 7,5 t zul. Gesamtgewicht nicht regelmäßig von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr parken dürfen. Kleinere leichtere Fahrzeuge dürfen grundsätzlich alle öffentlichen Straßen nutzen, sowohl zum Fahren als auch zum Parken. Selbstverständlich können durch Verkehrszeichen Einschränkungen gemacht werden, aber das Ausschließen dieser Fahrzeuge von Anwohnern ist fragwürdig. Zudem würde man hierbei auch keine Fremdparker ausschließen, sondern Fahrzeuge von Anwohnern.

2. Erhöhung der Gebühren

Da der komplette Ausschluss schwierig erscheint, könnte eine Erhöhung der Gebühren für das Ausstellen der Ausnahmegenehmigung eine weitere Möglichkeit sein. In der Regel nutzen LKW und Wohnmobile mehr Parkraum als PKW, zahlen derzeit aber die gleichen Gebühren in Höhe von € 30,00 für das erste Jahr bzw. € 20,00 für jedes Folgejahr. Als Vergleich hierzu muss erwähnt werden, dass ein Abstellen von Wohnmobilen auf Privatflächen (z. B. bei Landwirten) durchaus € 50,00 und mehr pro Monat kosten kann.

Der Gebührenrahmen für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) erlaubt für die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung eine Gebühr in Höhe von mind. € 10,20 bis max. € 767,00. Für die Ausstellung der Bewohnerparkausweise liegt der Gebührenrahmen pro Jahr zwischen € 10,20 und € 30,70 lt. GebOST.

Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde

1. Von einer kompletten Entfernung der Fahrzeuge aus den Wohngebieten wird abgeraten. Die Fahrzeuge werden durch Anwohner genutzt, privat und beruflich. Ein Ausweichen auf andere Straßen ist nicht möglich, da mit Ausnahme des Gewerbegebietes alle Straßen ausschließlich für PKW zum Parken freigegeben sind.
2. Die Straßenverkehrsbehörde spricht sich für eine Gebührenerhöhung für Wohnmobile und LKW aus. Bei beiden Fahrzeugklassen sollte aber durchaus auch eine Unterscheidung erfolgen, da die LKW i. d. R. täglich genutzt werden. Wohnmobile

hingegen parken zum Teil wochenlang auf der Straße, bis diese für einen Urlaub genutzt werden. Diese Fahrzeuge sehen i. d. R. keinen täglichen Gebrauch vor.

Der Gebührenvorschlag der Straßenverkehrsbehörde könnte für LKW eine Gebühr in Höhe von € 100,00 bzw. € 200,00 pro Jahr vorsehen. Hierbei sollte die Unterscheidung in der Länge der Fahrzeuge liegen, ob mehr Parkraum als ein PKW in Anspruch genommen wird. Die Grenze würde durch die Straßenverkehrsbehörde bei 5 m festgelegt werden. (Länge eines Parkplatzes lt. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Für Wohnmobile könnte eine Gebühr in Höhe von € 350,00 bzw. € 700,00 pro Jahr erhoben werden; hier ebenfalls die Unterscheidung nach Länge des Fahrzeugs, da es auch umgebaute Kleinbusse gibt, die eine Wohnwagenzulassung haben und nur bis 5 m lang sind.

3. Um die Gebühren auch innerhalb der Bewohnerparkzonen für LKW und Wohnmobile zu erhöhen, müssen diese Fahrzeuge von der Ausstellung von Bewohnerparkausweisen komplett ausgenommen werden. Hierfür werden dann künftig Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die Bewohnerparkausweise bleiben dann ausschließlich PKW und Motorrädern vorbehalten.
4. Für die Anhänger wird vorgeschlagen, unabhängig vom Parkbereich Ausnahmegenehmigungen zuzulassen. Die Ausnahmen sollen auch weiterhin für jeweils ein Jahr gewährt werden, aber beschränkt auf eine Zeit von 14 Tagen am Stück. Als Jahresgebühr werden € 50,00 vorgeschlagen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeyer wies darauf hin, dass diese Grundsatzentscheidung vom Gemeinderat zu treffen ist. Die Beschlussvorschläge werden in Empfehlungsbeschlüsse umgewandelt.

GRin Rößler erkundigte sich hinsichtlich einer Übersicht über die Betroffenheit einzelner Wohngebiete.

Herr Ratajszak sagte zu, eine entsprechende Darstellung für die Sitzung des Gemeinderates aufzubereiten.

GR Seidenberger brachte eine frühere Idee in Erinnerung, wonach man Ausnahmegenehmigungen für LKW und Wohnmobile auf die Anliegerstraßen beschränken könnte.

Herr Ratajszak verwies auf den Beschlussvorschlag zu 1. Sind Wohnmobile und LKW künftig von der Bewohnerparkregelung ausgenommen, könnten die Ausnahmegenehmigungen hierfür wesentlich flexibler gestaltet werden, z. B. auf einzelne Straßenzüge, die entsprechende Parkplätze bieten.

Herr Ratajszak teilte auf Anfrage von GRin Mokry mit, dass es in Neufahrn aktuell nur noch 4 Straßen im Gewerbegebiet gibt, die über keinerlei Parkeinschränkung verfügen. Rund um den Bahnhof erstrecken sich Bewohnerparkzonen. Darüber hinaus gibt es Halteverbotszonen, die ausschließlich für PKW und Motorräder freigegeben sind. In Bezug auf Firmenfahrzeuge merkte er an, dass stets ein Nachweis des Arbeitgebers vorzulegen ist, warum das Fahrzeug mit nach Hause genommen werden müsse. Sondergenehmigungen für diese werden erteilt; ausschlaggebend für die Erhebung der Gebühren (PKW oder LKW) ist die Zulassung im Fahrzeugschein.

GR Heumann regte an, die Verlängerung von Parkausweisen online zu ermöglichen.

Herr Ratajszak wird die Thematik aufgreifen.

Beschluss 1:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt, Bewohnerparkausweise künftig nur noch für PKW und Motorräder auszustellen. Andere Fahrzeugklassen erhalten keine Ausweise.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

Beschluss 2:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt, dass andere Fahrzeugklassen (außer PKW und Motorräder) bis zu einem zul. Gesamtgewicht von 3,5 t Ausnahmegenehmigungen für die Bewohnerparkzonen und anderweitige Haltverbotszonen erhalten können. Die Laufzeit beträgt grundsätzlich ein Jahr ab Ausstellung. Für Anhänger gilt eine ununterbrochene Höchstparkdauer von 14 Tagen entsprechend der Regelung nach § 12 Abs. 3b Straßenverkehrsordnung.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

Beschluss 3:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die als LKW bzw. Fahrzeuge zur Güterbeförderung zugelassen sind, eine Gebühr in Höhe von € 100,00 (bis zu einer Fahrzeuglänge von 5 m) bzw. € 200,00 (über 5 m Fahrzeuglänge) jährlich.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

Beschluss 4:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die als Wohnmobile zugelassen sind, eine Gebühr in Höhe von € 350,00 (bis zu einer Fahrzeuglänge von 5 m) bzw. € 700,00 (über 5 m Fahrzeuglänge) jährlich.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2

Beschluss 5:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Anhänger eine Gebühr in Höhe von € 50,00 jährlich.

Abstimmung: Ja 7 Nein 4

Beschluss 6:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt, dass die Neuerungen der Beschlüsse 1 bis 5 ab dem 01.10.2020 in Kraft treten und für alle ab diesem Datum neu ausgestellten Ausnahmegenehmigungen gelten. Für die bisher befristet ausgestellten Ausnahmegenehmigungen werden die Gebühren anteilig bis zum Ablauf der Jahresfrist erhoben.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Vorstellung des Jahresberichts der Obdachlosenberatung

Die in der Obdachlosenberatung tätigen MitarbeiterInnen, Frau Felizitas Schmitz und Herr Peter Ketzer-Yilmaz, stellten den Jahresbericht, der der Ladung bereits beigefügt war, vor und standen für Rückfragen zur Verfügung.

Frau Schmitz erläuterte den Unterschied zwischen der Unterbringung von Obdachlosen (Pflichtaufgabe – Zuständigkeit Ordnungsamt) und der sozialpädagogischen Beratung (freiwillige Leistung) nebst Vorgehensweise zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit sowie die weiteren Tätigkeitsfelder (z. B. Mieterqualifizierung, Netzwerktreffen).

TOP 4 Vorstellung des Jahresberichts der Ausländerberatung

Seitens der Ausländerberatung wurde ein Jahresbericht für das zurückliegende Jahr vorgelegt, den Frau Schmitz kurz vorstellte.

Die Ausländerberatung gibt es in der Gemeinde Neufahrn seit 1993. Bis 2008 wurden die Aufgaben von Herrn Erturul ehrenamtlich ausgeführt, zwischenzeitlich besteht aufgrund einer stetigen Zunahme von Fällen / Aufgaben ein Arbeitsvertrag.

TOP 5 Vorstellung des Jahresberichts 2019 der Mobilen Jugendarbeit der Gemeinde Neufahrn

Die Mitarbeiterinnen der Mobilen Jugendarbeit, Frau Natalie Berndl und Frau Jolanta Dederer, haben den Jahresbericht 2019 erstellt, der dem Gremium bereits mit der Ladung zur Kenntnis gegeben worden war.

Nachdem die Mitarbeiterinnen nicht erschienen, musste der TOP vertagt werden.

TOP 6 Bekanntgaben

- keine -

TOP 7 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 27.10.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier
1. Bürgermeister

Ursula Gailus
Protokollführung